Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Die Erziehung der Kinder und die Auflösung der Familie.

Die Kinder sind die Frucht der ehelichen Vereinigung und Liebe, die in den Kindern sich selbst gegenwärtig und gegenständlich ist: daher die gegenseitige Liebe. „Es ist zu bemerken, daß im Ganzen die Kinder die Eltern weniger lieben als die Eltern die Kinder, denn sie gehen der Selbständigkeit entgegen und erstarken, haben also die Eltern hinter sich, während die Eltern in ihnen die objective Gegenständlichkeit ihrer Verbindung besitzen.“ [1]

Die Kinder haben das Recht, aus dem Familienvermögen ernährt und erzogen zu werden. Das Recht der Kinder ist die Pflicht der Eltern. Diese haben nicht das Recht, andere Dienste von den Kindern zu fordern als solche, welche dem Zwecke der Erziehung dienen. Das unsittlichste aller Verhältnisse ist die Sklaverei der Kinder. Zweck und Ziel der Erziehung ist, die Kinder zur sittlichen Selbständigkeit und Freiheit reif zu machen. Zu diesem Zweck muß ihnen die kindische Unvernunft, der Eigenwille und der Eigensinn abgewöhnt werden. Dies geschieht durch die Zucht, welche ernst und positiv zu verfahren hat, nicht räsonnirend, sondern gebietend, durchaus als Autorität, welche den Kindern das Gefühl des nothwendigen Gehorsams und der nothwendigen Unterordnung einflößt und sie darin erhält. Das Gefühl der Unterordnung erweckt und erhält in dem Kinde die Sehnsucht groß und den Erwachsenen gleich zu werden. Gerade darin besteht die Erziehungsfähigkeit des Kindes und sein eigenes Erziehungsbedürfniß. Weil das Kind spielt, darum soll die Pädagogik nicht spielen, damit sie nicht dem Kinde selbst kindisch erscheine. Die spielende Pädagogik kann leicht hervorrufen, was die ernsthafte Pädagogik in dem Kinde mit aller Mühe zu verhüten sucht: vorlautes Wesen und Naseweisheit, Eitelkeit und Eigendünkel. [2]

Wenn die Kinder volljährig und selbständig geworden sind, so bilden sie neue Familien, und der alte Familienzusammenhang zwischen Eltern und Kindern löst sich auf.

II. Die bürgerliche Gesellschaft.

1. Das System der Bedürfnisse.

Jede Familie ist eine Person, eine natürlich-sittliche, für sich seiende Einheit. Solcher Einheiten giebt es viele, die, wie die Personen und

[1] Ebendas. § 173. § 175. S. 229 flgd. S. 233. — [2] Ebendas. §§ 174 u. 175. S. 230–233.